

3.10.2006

Der lange Weg zum roten Pass

Welche Bedingungen müssen Einbürgerungswillige in St. Gallen erfüllen?

Wer St. Galler Bürgerin oder Bürger werden will, muss Bedingungen erfüllen. In der Stadt werden jährlich rund 300 Gesuche bewilligt. Gegen 100 Einbürgerungswillige ziehen ihr Gesuch vorzeitig zurück.

MELISSA MÜLLER

Nur wenige Monate trennen Rocco Maglio vom roten Pass. Für den 27-jährigen Sohn italienischer Einwanderer ist klar, wo er hingehört: «Mis Dehei isch z'Sangalle», sagt der Student. Das Land seiner Väter kennt er hauptsächlich aus dem Urlaub. Dass er den Schweizer Pass anfordert, ist für ihn nur konsequent: «Ich will hier meine Pflichten und Rechte wahrnehmen.»

Langwierig und kompliziert

Beste Chancen auf eine Schweizer Staatsbürgerschaft hat, wer unbelastet von Schulden und Vergehen ist. Die Steuern müssen bezahlt sein; im Strafregister darf es keinen Eintrag geben.

Das dreistufige Einbürgerungsverfahren ist langwierig und kompliziert: Bis zu zwei Jahre können verstreichen, bis ein Gesuchsteller den roten Pass in der Hand hält. Jedes einzelne Gesuch wird von Gemeinde, Kanton und Bund detailliert geprüft.

Auskünfte einholen

Zuerst holt sich der angehende St. Galler beim Einwohneramt ein Gesuchsformular. Bedingung: er hat mindestens 12 Jahre in der Schweiz verbracht, fünf davon im Kanton St. Gallen und mindestens fünf in der Stadt. Das Einwohneramt holt dann Auskünfte ein: beim Steuer-, Betreibungs-, Sozial- und Ausländeramt, bei der Polizei und im Strafregister.

Falls keine negativen Punkte vorliegen, kommen die Dossiers zu den Einbürgerungsräten. Je zwei Ratsmitglieder sprechen mit den Gesuchstellern während 30 bis 45 Minuten. Sprache und Integration stehen dabei im Mittelpunkt.

100 ziehen ihr Gesuch zurück

In der Stadt werden jährlich gegen 300 Gesuche um das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht bewilligt. Wobei hinter einem Gesuch oft eine ganze Familie steht. Ein Grossteil der Gesuche stammt derzeit von Menschen aus Ex-Jugoslawien, die wegen des Kriegs in den 1990er-Jahren geflohen sind. Sie erfüllen erst seit kurzem die gesetzliche Mindestaufenthaltsdauer von 12 Jahren. Die Schweiz ist ihnen zur neuen Heimat geworden – hier haben sie Familie, Freunde und Arbeit.

«Das Stadtparlament hat noch nie jemandem das Bürgerrecht verweigert», sagt Hans Martin Schibli, Sekretär der St. Galler Einbürgerungsräte. Das liegt daran, dass gegen 100 Gesuche im Laufe des Verfahrens zurückgezogen werden. Das Einwohneramt rät dazu – sei es, weil die Wohnsitzvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder ein Eintrag im Strafregister vorliegt.

Was tun bei einer Betreibung?

Eine Betreibung heisst aber nicht, dass man sich deswegen nie wird einbürgern lassen können. Wird die Rechnung beglichen, ist der Registerauszug nach fünf Jahren wieder «sauber»; dann kann erneut ein Gesuch eingereicht werden. Bei einem Eintrag im Schweizer Zentralstrafregister verhält es sich ähnlich: Erst wenn er gelöscht ist, ist ein neues Gesuch möglich.

Eine Einbürgerung ist nicht gratis: Oft reicht ein Vater oder eine Mutter ein Gesuch für die ganze Familie ein. Die Gebühr für ein Gesuch kostet insgesamt zwischen 2000 und 2500 Franken. Ist ein solcher Betrag einer Familie zumutbar, die am Existenzminimum lebt? «In Härtefällen kann ein Teil der Gebühr erlassen werden», sagt Heinz Walser, Chef des kantonalen Amtes für Bürgerrecht und Zivilstand.

Wie misst man Integration?

Bewerberinnen und Bewerber für einen roten Pass müssen nicht nur einen einwandfreien strafrechtlichen Leumund vorweisen und finanziell auf eigenen Füßen stehen. Gute Deutschkenntnisse und Integration sind das A und O: «Daran scheitern Einbürgerungsgesuche regelmässig», sagt Heinz Walser. Es genüge nicht, 12 Jahre in der Schweiz zu wohnen, wenn man nur mit Landsleuten aus dem Herkunftsland zusammen sei. So wird erwartet, dass sich die Einbürgerungswilligen am Arbeitsplatz, in der Schule und in ihrem Wohnquartier eingliedern. Von Eltern will man wissen, ob sie sich um schulische Belange kümmern und Elternabende besuchen. Dazu werden sie im Gespräch mit dem Einbürgerungsrat eingehend befragt. Auch müssen sie in den Grundzügen wissen, wie der Schweizer Staat aufgebaut ist. «Wenn einer nur mit den Achseln zuckt, wenn man ihn fragt, in welcher Gemeinde er wohne, ist das zu wenig», sagt Walser.

Deutsch und Staatskunde – wer in diesen beiden Punkten ein Defizit hat, kann seine Kenntnisse aufbessern. Die Organisation Bilanz ist auf Staatskunde-Kurse für Einbürgerungswillige spezialisiert.